

den heiligenden Freuden. Ihm war jetzt bei dem Scheiden aus den weltlichen Verhältnissen zu Muth, als hätte er genug gelitten — er wollte sich nun zu Grabe bringen.

Mit dem Schulzen des Dorfes war er in Verbindung geblieben. Dieser hatte ihm denn auch gemeldet, daß die Gemeinde mit Sehnsucht seiner endlichen Ankunft entgegenstehe und daß sie Alle aufgefordert darauf bestanden hätten, während dieses Jahres das Haus zu bauen. Was ihm vor Jahresfrist Glück und Freude gewesen wäre, das wurde ihm jetzt Qual. Er fand das alte Haus nicht mehr, worin er mit heiligem Vertrauen und heiliger Freude sein erstes Wirken in diesem Orte begonnen hatte — er fand ein neues Haus, groß genug, schön genug, um einer Braut zu genügen, welche fein und vornehm gewöhnt war — aber die Braut war verloren gegangen. An der Stelle, wo ihr Bild geherrscht hatte, sah es öde aus. Er hatte dieß Bild hinausgewiesen aus seinem Herzen und wollte nie ein anderes dahin stellen. Er hatte den Herzensschrein verschlossen und den Schlüssel dazu im Meere seiner süßen Erinnerungen versenkt.

Der Jubel, womit er empfangen wurde, milderte kaum den Ernst seiner Züge — die Kränze der Begeisterung schienen ihm Hohn — der Gruß der Freude Falschheit zu sein.

Die Leute fühlten und sahen seine Verwandlung, aber sie fanden sie natürlich und ehrten sie mit ehrfurchtsvollem Schweigen.

Bald ruhte Friedensstille um ihn in dem reichgeschmückten schönen Hause — nur der Schulze wollte auf seine Bitten bei ihm und diesem vertraute er Alles, selbst seine Gefühle. Der einfache Landmann begriff seinen Gemüthszustand. — Sie wurden Freunde!

Es vergingen in ungestörtem Gleichmuth drei volle Jahre. Man hatte längst die Geschichte begraben und wunderte sich nur zu Zeiten darüber, daß man so dumm gewesen war, die Lügen zu glauben.

Der Pfarrer lebte sehr still. Zwei Zimmer des großen Pfarrhauses waren hübsch wohllich decorirt. — Alles Andere stand leer und war fest verschlossen. Er hatte sehr gealtert. Seine einzige Beschäftigung war die Blumenzucht und darin hatte er im Dorfe eine liebenswürdige Rivalin. Justine, des Schulzen Tochter, zog auch Blumen. Die Gärten lagen neben einander — eine Dornenhecke von undurchdringlicher Dichte schied sie. Aber man konnte darüber hinweg schauen und der Geruch der kostbaren Nelken, Crocojen, Violeu und Nefeda's konnte

auch darüber hinwegbringen und sich mit einander vereinen. In dieser Zeit begann der Enthusiasmus für Georginen und man sah den Pfarrer sowohl, als Justine mit unverdrossenem Eifer diese Prachtblume kultiviren.

Der Pfarrer hatte seine Georginen gestüht und dann aufgebunden, ein neues Verfahren, um die Blüthen größer zu erzielen. Die Arbeit hatte ihn ermüdet — er saß etwas nachlässig und zusammen gesunken da.

Er gab nicht das Bild einer blühenden und kräftigen Männlichkeit ab, wie es sein Alter wohl mit sich bringen mußte. Die Müdigkeit seiner Seele war es, die sich in seinem Aeußern ausdrückte. Sein Leben hatte keinen anregenden Zweck und sein Gemüth keine anregende Freude mehr. Er studirte — er lehrte — er tröstete mit ruhiger Beharrlichkeit, aber nicht mit belebendem Eifer. Seine Blumen blühten für ihn und welkten für ihn. Er hielt es aber nicht einmal der Mühe werth, sie Jemand zu zeigen, selbst seiner Nachbarin nicht. Diese betrachtete nur aus der Ferne den Reichthum und die Pracht, und beehrte sich dann, gleiche Resultate zu gewinnen.

Wir sehen, der gute Pfarrer war auf dem besten Wege, ein verkümmertes Junggefelle — der personifizierte Egoismus — zu werden. Der Schulze störte ihn, als er so dasaß in seiner prächtigen Epheulaube von dreißig verschiedenen Sorten.

[Fortsetzung folgt.]

Professor Jacob Stählin erzählt in seiner Geschichte des Theaters in Rußland unter andern seltsamen Anekdote von dem ersten Theaterunternehmer, einem gewissen Mann: Zum ersten April 1716 war in einer prächtigen Anzeige eine ganz ungewöhnliche neue und seltene Vorstellung angekündigt. Das Publikum strömte ins Theater, man riß sich förmlich um die Billete, und zahlte dreifache Eintrittspreise, weil der Raum alle Schaulustigen nicht fassen konnte. Endlich kam auch der Kaiser. — Die Musik begann, der Vorhang rollte auf, und statt eines Schauspiels erblickten die überraschten Zuschauer nichts als eine weiß illuminierte Wand, auf der mit großen Buchstaben geschrieben stand: „Heute ist der erste April!“ „Da ist nichts zu thun!“ sagte der Kaiser lächelnd, „geht nach Hause! Das ist Komödianten-Freizeit!“

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 28.

Dienstag den 8. April

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehende Excipulanten haben zu Abholung ihrer Abschiede mit ihren Urlaubspässen und Verzeichnissen, sowie mit ihren Abrechnungsbüchlein versehen, nächsten Mittwoch den 9. I. Nts. Nachmittags 2 1/2 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, was die betr. Orts-Vorsteher ihnen zu eröffnen und hierüber an nächstem Vortage Bescheinigung einzufenden haben.

Den 7. April 1856.

Königl. Oberamt.
Schindler, Akt.

Schorndorf: Reiter Klingenstein; Armeetrainsoldat Sauter.

Adelberg: Soldat Frik; Soldat Klauscher; Reiter Wörner von Nassach.

Nichelberg: Reiter Beck; Pionier Mössinger.

Geradstein: Soldat Palmer.

Grumbach: Soldat Hg.

Hegentle: Armeetrainsoldat Specht.

Höflinswarth: Soldat Kurz.

Hohengehren: Soldat Stumm.

Oberberken: Soldat Sieber von Unterberken; Soldat Ströckle von da.

Oberurbach: Soldat Schabel; Soldat Weidler; Soldat Marx.

Rehrdrenn: Soldat Bann.

Schnaith: Reiter Zieher.

Schorndorf: Soldat Erenmann.

Stremberg: Knechtmeister Jutter von Nidelsbach; Soldat Bkffing von Steinbrunn; Soldat Eymann von Nidelsbach; Soldat Bühner von Nidelsbach.

Weiler: Soldat Hermann; Soldat Kaiser; Soldat Haller.

Winterbach: Soldat Spindler; Soldat Gölz; Soldat Schnabel.

Schorndorf. Aufruf bezüglich der Ertheilung einer Kramconcession.

Die ledige Catharine Geiger in Adelberg hat ein Gesuch um Ertheilung der Berechtigung zum Kramhandel eingereicht, was unter dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Einwendungen zu machen haben sollten, solche vom Erscheinen des gegenwärtigen Mattes an, binnen der Frist von 15 Tagen schriftlich bei Oberamt einzureichen haben. Während dieser Frist wird auch denjenigen, welche Einwendungen anmelden von dem Gesuche Einsicht gestattet werden.

Den 1. April 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf. Revier Watereck. Holz-Verkauf.

Freitag den 11. d. M. im Staatswald Beckenschlag: 1 1/2 Klafter eichene Nutzholzscheiter, 43 1/2 Klafter eichene, 1 1/2 Klafter buchene gew. Scheiter und Prügel, 50 Klafter Abfallholz, 1650 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Oberberken statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 3. April 1856.

Königl. Forstamt.
Pfenninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.
Holz-Verkauf

im Staatswald Rottach.

Montag den 14. d. M. 1/2 Klafter eichene Nutzholzschleiter, 6 1/2 Klafter eichene, 57 1/2 Klafter buchene, 16 1/2 Klafter aspene und 20 1/2 Klafter saunene Scheiter und Prügel; Dienstag den 15. d. 9075 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Waldhause statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihre Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 5. April 1856.

Königl. Forstamt. Plieninger.

Forstamt Schorndorf. Kreis Adelberg. Holzverkauf.

Montag den 14. d. M. im Staatswald Lemberg 6, Stöckwald 1, Rothhalde 1: 350 birkene zu Bünterischen taugliche Stangen, 3 taunene Gerüststangen, 350 Popfenstangen, 25 birkene Reifstangen, 25 birkene Kadelstabe; im Staatswald Stöckwald 1: Reifach auf Hausen tarirt zu 6425 Wellen, worunter sich namentlich viele zu Kleinnutzholz taugliche Kadel- und Laubholz-Stängchen befinden: als Bohmensteden, Schaufelstiele, Rechenstiele, Hagstängchen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Stöckwald 1.

Dienstag den 15. d. M. im Staatswald Rothhalde 1: 11475 Reifachwellen worunter auch un-aufbereitetes Reifach auf Hausen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag; bei ungünstiger Witterung findet an beiden Tagen der Verkauf im Adelbergdorf statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Ortsangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 7. April 1856.

Königl. Forstamt. Plieninger.

Schorndorf.

Werkmeister Lettenmeyer aus Stuttgart ist zu Erarbeiten für die Württemb. Baumwollspinnerei bei Eßlingen a. N., einer größern Anzahl Arbeiter beschäftigt, die durchschnittlich einen Lohn von 40 - 48 fr. täglich verdienen können, was natürlich nach ihrem Fleiß bemessen wird.

Dies wird auf den Wunsch des Obigen unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß auf junge, rüstige und fleißige Leute besonders Rücksicht genommen wird. Lusttragende haben sich auf der Baustelle selbst oder auch in Gehörfingen im Gasthose zum Hirsch zu melden, wobei es sich von selbst versteht, daß ein Jeder sein Arbeits-Geschirz selbst mitzubringen hat.

Den 7. April 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Raffach

Gemeinde-Bezirks Adelberg.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des Albrecht Wörner, wird am Montag den 14. d. M. von Morgens 8 Uhr an zu Raffach eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken vorgenommen werden, wobei insbesondere vorkommt, am Vieh

- 1 Paar Ochsen
1 Stier,
1 Kuh und
1 Kalb;

ferner Faß und Band-Geschirre und ein angemachter Wagen und Pflug, auch ein Quantum Heu und Stroh.

Den 4. April 1856.

Waisengericht.

Rohrbronn.

Der Gemeinderath zu Rohrbronn verkauft den 14. d. M. Mittags 12 Uhr aus dem Communalwald 18 Stück stehende Eichen, worunter sich auch zu Holländer eignen.

Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus.

Den 5. April 1856.

Schultheißenamt.

Amts-Notariats-Bezirk Deutelsbach.

(Gläubiger- und Bürger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dießseits anzumelden und rechtsgültig zu erweisen:

Walmanndweiler.

Heß, Georg, Weber und Wittwer, Realtheilung. Schmid, alt Johannes Wittb., Vermög.-Uebergabe.

Deutelsbach.

Becker, Daniel, gew. Weing., Realtheilung. Stütz, Bernh., gew. Weing., Armuths-Urkunde. Knoff, Iak. Fried., ledig, Realtheilg., vermögenslos.

Seradstetten.

Dürr, Andreas, Event.-Theilg.

Grünbach.

Edenlaub, Wilhelms Ehefrau, Realtheilg.

Hohengehren.

Schindeler, alt Michaels Ehefrau, Event.-Theilung.

Den 4. April 1856.

R. Amts-Notariat. Bauer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Der Gewerbelehrer, Th. Veger aus Stuttgart, hat letzten Samstag Abends in dem schon früher hierzu bezeichneten Schullocal einen Vortrag gehalten, in welchem er den Werth eines geordneten und umsichtigen Gewerbebetriebs klar und gemeinfaßlich darstellte. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß der Unterricht, welchen Herr Veger zu

geben beabsichtigt, jedem Gewerbetreibenden eine sichere Bahn zu einer solchen Geschäftsführung bezeichnen wird. Da jedoch die Zahl der am Samstag Anwesenden kleiner war, als man erwarten konnte, so erlauben wir uns, unsere werthen Mitbürger nochmals auf den Nutzen des Veger'schen Unterrichts aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, daß sie denselben wo möglich selbst besuchen, jedenfalls aber ihre Söhne oder Lehrlinge zum Besuch anweisen möchten, was Viele um so beruhigter thun können, da in Aussicht steht, daß die Abemittelten bei der Bezahlung frei ausgehen werden.

Der Unterricht beginnt mit den Lehrlingen Dienstag also heute Abend 8 Uhr, mit den Meistern aber Mittwoch zur derselben Stunde.

A. Carl. E. Schmid. Ferd. Gabler. C. F. Weegmann.

Rothe und weiße Kartoffeln von den besten Gattungen in Güte und Ertrag zum Speisen und Stecken verkauft

Palm, Apoth.

Einen noch ganz guten Kuhwagen hat aus Auftrag zu verkaufen

Straub, Bäcker.

Schorndorf.

Johann Kühle hat ein Logis zu vermieten; derselbe hat auch eine jährige Gais zu verkaufen.

Eßlingen.

Bei den Grabarbeiten der Württembergischen Spinnerei und Weberei finden mehrere hundert Arbeiter gegen guten Lohn Beschäftigung. Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten es ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Schorndorf.

Uracher Bleiche.



Zur Beforgung von Leinwand und Faden für obige rühmlichst bekannte Königl. Uracher Bleiche empfiehlt sich auch dieses Jahr bestens

Johannes Weil beim Hirsch.

Auf die

Blaubeurer

Wiesenbleiche besorge ich auch heuer wieder Leinwand und Faden.

Joh. Buhl in Deutelsbach.

Die Eisenbahnverbindung zwischen Bayern und Württemberg.

Stuttgart. Sicherem Vernehmen nach ist das in der Eröffnungsrede der württembergischen Stände-

versammlung angekündigte Projekt einer Eisenbahn von Lonsee nach Nördlingen an der Weigerung der bayerischen Regierung über den Anschluß bei Nördlingen zu unterhandeln gescheitert. Wenn hierdurch das ganze Projekt zunichte gemacht würde, könnten wir uns im Interesse beider theilhaftigen Staaten bloß darüber freuen; denn wir sind überzeugt daß nicht leicht eine unpassendere Linie erwählt werden könnte als eben diese. Allein es ist nicht zu erwarten daß von württembergischer Seite die Bahnverbindung zwischen Nördlingen und Lonsee, welche eine Lieblingsidee des Finanzministers v. Knapp zu seyn scheint, so leicht aufgegeben werde; vielmehr befürchten wir es möchte der Bau auf württembergischem Gebiet bis zur Landesgränze auch ohne gesicherten Anschluß ausgeführt werden, um Bayern durch die hiedurch ohne Zweifel in dieser Richtung entstehende Verkehrsströmung zum Anschluß an dem von der württembergischen Gränze nur eine Stunde entfernten Bahnhof bei Nördlingen zu nöthigen. Dies wäre für Bayern hauptsächlich deswegen zu bedauern, weil dadurch die Gelegenheit abgeschnitten würde im Verlauf der Anschlußverhandlungen eine seinen Interessen günstigere Richtung der Verbindungsbahn zu erzielen. Es wäre aber eben so sehr für Württemberg zu bedauern, dessen wahres Interesse, wie wir nachweisen zu können glauben, eine andere als die von der Regierung vorgegeschlagene Bahnrichtung verlangt.

Betrachten wir die Sachlage unparteiisch, so erscheint es für den allgemeinen Verkehr, welcher, seitdem die Eisenbahnen sich mehr ausdehnen, immer entschiedener die Aufsuchung der kürzesten Linie fordert, als höchst wünschenswerth daß zwischen Württemberg und Bayern, außer der in der Richtung von Paris nach Wien gelegenen Verbindung bei Ulm, weitere Eisenbahnverbindungen in nördlicher und nordöstlicher Richtung hergestellt werden. Denn daß die 88 Meilen lange Bahnstrecke zwischen Lindau und Frankfurt, welche den Südwesten von Deutschland in einem großen Bogen umspannt, nur eine einzige Abzweigung nach Westen, von Augsburg nach Ulm, besitzt, ist ein Mangel welcher allein es möglich macht daß der lebhafteste Verkehr Württembergs mit dem Norden und Nordosten von Deutschland sich auf großem Umweg über Frankfurt, statt naturgemäß über die bayerischen Bahnen, bewegt, und daß ein großer Theil des schweizerischen und badischen Verkehrs, der nach der geographischen Lage ebenfalls über Bayern gehen sollte, sich gleichfalls Frankfurt zuwendet. Dieser bei der ursprünglichen Anlegung von Eisenbahnen häufig begangene - aus dem Wunsch mehrere Verkehrsrichtungen in eine Bahn zusammenzuleiten entstandene - Fehler wird sich nach und nach ausgleichen, indem die Konkurrenz der Bahnen nöthigt die ursprünglichen Umwege durch Verzwägungen abzukürzen. Das württembergische Projekt der Bahn von Lonsee nach Nördlingen verläßt sich in denselben Fehler, indem es die Richtung von Süden nach Norden mit derjenigen von Westen nach Osten vermischt, und für keine von beiden den möglichst kurzen, also

mit den Nachbarbahnen möglichst concurrenzfähigen Weg wählt. Denn um Nördlingen, den Anschlußpunkt mit dem Süden, in die kürzeste Verbindung zu bringen, müßte nicht über Aalen, sondern über Neresheim nach Heidenheim und Lonsee gebaut werden. Diese Linie scheint die württembergische Regierung nicht für bauwürdig zu halten, und zwar mit Recht. Denn zwischen Nördlingen und dem Bodensee besteht so wenig Verkehr, daß eine Bahn welche der Augsburg-Lindauer Bahn diesen Transit entziehen wollte, schwerlich ihre Rechnung fände, und auf großen Localverkehr hätte eine Bahn in dem dünnabbevölkerten Herdiseid und auf der schwäbischen Alb ebenfalls nicht zu rechnen. Für die Verbindung mit dem Westen aber müßte die Bahn von Nördlingen aus zwar über Aalen, aber nicht nach Heidenheim und Lonsee, sondern nach Gmünd und Cannstatt geführt werden. Eine solche Bahn würde sowohl die bayerische Südbahn nicht beeinträchtigen, als auch die Interessen des größten Theils von Württemberg befriedigen, indem sie Stuttgart, den Mittelpunkt des Landes, direct auf dem für jetzt kürzesten Weg mit Leipzig, dem Mittelpunkt des norddeutschen Handels, sowie mit dem ganzen nördlichen Deutschland in Verbindung setzte, während bei einer Bahn von Lonsee über Aalen nach Nördlingen der Weg von Stuttgart nach Leipzig, fortwährend über Frankfurt, kürzer oder doch nicht viel weiter wäre. Dazu käme der für Württemberg und Bayern gleich hoch anzuschlagende Vortheil daß die demnächst zur Ausführung kommende Bahn von Prag über Pilsen nach Nürnberg ihre natürliche Fortsetzung in der Linie Nördlingen-Aalen-Stuttgart fände, und daher die neue Verbindungsbahn dem ganzen Verkehr zwischen Böhmen und Paris zu vermitteln hätte.

Wie bedeutend die Entfernungen und entsprechend die Frachtkosten durch eine solche Verbindung abgekürzt würden, und welche Verkehrs Zunahme hieraus zu erwarten wäre, geht aus folgenden Zahlen hervor. Die gegenwärtige Bahnlänge von Stuttgart über Ulm und Augsburg nach Nördlingen beträgt 34 1/2 Meilen. Ueber Gmünd und Aalen würde sie betragen etwa 15 Meilen, über Lonsee, Heidenheim und Aalen 23 Meilen. Die Bahnlänge von Nördlingen über Augsburg nach Lindau beträgt 35 Meilen. Von Nördlingen über Lonsee nach Friedrichshafen würde sie betragen etwa 29 Meilen. Eine Verbindungsbahn von Nördlingen nach Cannstatt würde also den Weg von dem Mittelpunkt Württembergs nach Norden und nach Osten um 19 1/2 Meilen, eine solche von Nördlingen nach Lonsee diesen Weg bloß um 11 1/2, zugleich aber den von Norden nach dem Bodensee um 6 Meilen abkürzen. Im Resultat wäre also bei beiden Richtungen der große Unterschied, daß die kürzeste den württembergischen Interessen des größten Theils von Württemberg ohne Beeinträchtigung anderer Bahnen durch eine sehr bedeutende Abkürzung dienen würde, während die zweite in der nämlichen Verkehrsrichtung der Nachbarbahn schaden, in der andern dem leichtesten Verkehr nicht viel nützen und in keiner von beiden viel abkürzen würde. Zudem kommt noch daß die

Strecke von Lonsee bis Heidenheim, auf 7 Stunden Länge, über die rauheste Gebirgsgegend mit sehr beträchtlichen Steigungen anzulegen wäre, und bei dem hierdurch entstehenden großen Bau- und Betriebskosten auf fast gar keinen Localverkehr rechnen dürfte; wogegen eine Bahn von Cannstatt durch das Remsthal bis Aalen weder kostspielig zu bauen noch schwierig für den Betrieb wäre, und durch eine sehr bevölkerte gewerbsame Gegend führte. Wenn in Württemberg besonderer Werth darauf gelegt wird eine weitere Verbindung mit den bayerischen Bahnen in der Richtung von Süden nach Norden zu erhalten, so würde sich hierzu eine Bahn von Heidenheim nach Würzburg weit eher empfehlen, indem diese von den rechts und links in gleicher Richtung angelegten Bahnen weit genug entfernt bliebe um ohne Beeinträchtigung derselben einen selbstständigen Verkehr zu entwickeln, und eine wirkliche Lücke in dem deutschen Eisenbahnnetz auszufüllen. Jedemfalls wäre es traurig wenn die beiden mittelst einer Gränzlinie von 40 Meilen Länge zusammenhängenden Staaten sich nicht über eine den beiderseitigen Interessen entsprechende Verbindung ihrer Eisenbahnen stellen verständigen könnten, und durch einseitiges Vorgehen in einer für alle Zukunft so wichtigen Frage die Herstellung eines auf richtigen Grundlagen beruhenden süddeutschen Eisenbahnnetzes für immer unmöglich gemacht würde. (2. Allg. 3.)

Charade.

Um die Ersten zu erlegen,
Zieht der Waidmann froh hinaus
Und kehrt oft mit reichem Segen
Schwer beladen dann nach Haus.
Sind jedoch die letzten Beiden
Nicht geübt, nicht scharf und rein,
Wird gewiß zu allen Zeiten
Kärglich nur die Beute sein.
Wird er noch gedrückt vom Ganzen,
Bleibt oft Tasche leer und Hanzen.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 3. April 1856.

Fruchtartungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Eshl.	15	45	15	—	—	—	—	—	
Dinkel	7	8	6	40	6	14	—	—	
Gerste	9	4	8	32	8	—	—	—	
Weizen	16	—	15	28	14	56	—	—	
Hoggen	11	12	—	—	—	—	—	—	
Haber	4	50	4	30	4	5	—	—	
Erbsen pr. Eri.	1	20	—	—	—	—	—	—	
Linzen	1	28	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn	1	12	1	9	—	—	—	—	
Ackerbohnen	1	12	1	6	1	—	—	—	
Wicken	—	48	—	44	—	40	—	—	

Medigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 29.

Samstag den 12. April

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung in Betreff der Beschaffenheit der Simri-Meßgeschirre.

Zur Beseitigung der aus der ungleichen Beschaffenheit der Simri-Meßgeschirre beim Messen von Früchten, Kartoffeln u. sich ergebenden Mißstände wird Nachstehendes verfügt:

- 1) die Länge des Durchmessers eines Simri-Meßgeschirrs soll im Lichten mindestens 1 Fuß, 2 Zoll, 5 Linien und höchstens 1 Fuß, 3 Zoll betragen.
- 2) Simri-Meßgeschirre, deren Durchmesserlänge sich nicht innerhalb der im Punkt 1 bezeichneten Grenzen befindet, dürfen künftig auf öffentlichen Märkten und auch sonst bei Messungen, welche durch obrigkeitlich bestellte Messer geschehen, nicht mehr gebraucht werden.
- 3) Neue Simri-Meßgeschirre dürfen künftig nur dann gepfechtet werden, wenn die Länge ihres Durchmessers der in Pkt. 1 ertheilten Vorschrift entspricht und der Inhalt genau 94 2/3 Kubitzoll beträgt.
- 4) Bei den periodisch vorzunehmenden Visitationen der Maße (vergl. General-Rescript, die neue Maßordnung betreffend, vom 30. November 1806, §§. 42 u. 43) sind diejenigen Simri-Meßgeschirre, deren Durchmesserlänge der im Punkt 1 ertheilten Vorschrift nicht entspricht, an der Außenseite durch Einbrennen einer Kreuzlinie mit deren Mittelpunkt gehenden Kreuzlinien zu bezeichnen.

Die Bezirks- und Ortspolizei-Behörden haben sich die Vollziehung dieser Vorschriften angelegen-seyn zu lassen.

Stuttgart den 17. März 1856.

L i n d e n.

Verfügung, betreffend den Gebrauch gepfechteter Meßstangen bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch zur Ausübung der Feldmeßkunst ermächtigte Geometer.

Da der Gebrauch ungepfechteter Meßstangen bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch zur Ausübung der Feldmeßkunst ermächtigte Geometer zu Mißständen geführt hat, so wird auf den Grund des §. 48 der Meßordnung vom 30. November 1806 hiedurch verfügt, daß bei öffentlichen Messungen, so wie bei allen Messungen, welche durch zur Ausübung der Feldmeßkunst ermächtigte Geometer vorgenommen werden, fernerhin nur gepfechtete Meßstangen gebraucht werden dürfen.

Uebertretungen dieser Vorschrift sind von den Oberämtern mit Ordnungsstrafen zu rügen.

Die Oberämter werden angewiesen, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Geometer, so wie die Vorsteher der Gemeinden, welche zu öffentlichem Gebrauche Meßstangen besitzen, auf das Erforderniß der nachträglichen Pfechtung ihrer Meßstangen aufmerksam zu machen.

Stuttgart den 31. März 1856.

L i n d e n.

Schorndorf. (Pferderothkrankheit.) Da in der letzten Zeit in mehreren Orten des Oberamtsbezirks Fälle von Rothkrankheit vorgekommen sind, und wie nach den stattgehabten Untersuchungen kein Zweifel unterliegt, daß die von der Rothkrankheit befallenen Pferde längere Zeit ehe die Krankheit entdeckt wurde, mit andern Pferden in Berührung kamen, auch in fremde Stallungen eingestallt wurden, auch zu befürchten ist, daß auf diese Weise der Ansteckungsstoff theils unmittelbar, theils mittelbar noch weiter verschleppt worden sei, so hat das K. Medicinal-Collegium durch Erlaß vom 9. d. M. angeordnet, daß sämtliche Pferdebesitzer des Oberamtsbezirks auf die Gefahr aufmerksam und solchen unter Hinweisung auf §. 1. und 2 der Minist.-Verf. vom 16. Januar 1846 aufgegeben werde, sobald sie an einem ihrer Pferde roth- oder wurmverdächtige Erscheinungen wahrnehmen sollten, sogleich der Ortsbehörde hiervon Anzeige zu machen.

Die Ortsvorsteher werden nun angewiesen vorstehender Anordnung nachzukommen und hierüber in den Schultheissenamts-Protokollen Vermerkungen zu machen.

Den 10. April 1856.

Königl. Oberamt
Schindler, Akt., gef. St.-B.